



Bekanntmachung

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.06.2023 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quickborn erlassen:

Artikel I Änderung der Anzahl von Ausschussmitgliedern

§ 8 Abs. 1, Unterpunkte c, d und e, jeweils erster Absatz (Ständige Ausschüsse, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit, Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales) erhalten folgende Fassung:

Zusammensetzung:

9 Mitglieder (darunter bis zu 4 Bürger/innen, die der Ratsversammlung angehören können)

Artikel II Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 26. Juni 2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 15.08.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quickborn, den 29.08.2023

gez.
Thomas Beckmann
Bürgermeister